



**ESNED NEZIC, MA**

Universitätskommunikation  
Pressesprecher

Tel.: +43 732 2468-3010

Fax: +43 732 2468-9839

esned.nezic@jku.at

Linz, 1. Juli 2013

## **Neugründung der Medizinischen Fakultät erfordert Übergangsregelung bei der Bestellung provisorischer LeiterInnen**

*Angesichts der Debatte zur bevorstehenden UG-Reform stellt die Johannes Kepler Universität (JKU) Linz klar, dass sie von der fraglichen Übergangsbestimmung (gemäß Regierungsvorlage 2435 dB XXIV. GP vorgesehene Fassung des § 32 Abs. 3 UG) keinen Gebrauch machen wird. Aus Sicht der JKU wäre eine Übergangsbestimmung ausreichend, die bei der Neugründung einer Medizinischen Universität/Fakultät ermöglicht, Abteilungen der Universitätskrankenanstalt sukzessive in den klinischen Bereich zu integrieren. Eine solche Eingliederung sollte immer erst erfolgen, wenn das jeweilige Berufungsverfahren abgeschlossen ist und damit ein/e berufene/r UniversitätsprofessorIn als KlinikchefIn zur Verfügung steht.*

Die Aufnahme der Regelung bezüglich der provisorischen Betrauung (§ 32 Abs 3 UG-Novelle) erfolgte nicht auf Initiative des Landes Oberösterreich und hat für die Medizinische Fakultät an der JKU Linz keine Bedeutung. Die JKU hat wiederholt – auch gegenüber dem BMWF und dem Präsidenten der Universitätenkonferenz (uniko) – betont, dass sie keinesfalls beabsichtigt, diese Übergangsbestimmung bei der Implementierung einer Medizinischen Fakultät zu nutzen. KlinikchefIn soll von Anfang an jeweils nur ein/e berufene ProfessorIn sein. Für die JKU ist zugleich wesentlich, dass der klinische Bereich der Fakultät schrittweise aufgebaut werden kann, weil es unmöglich ist, alle vorgesehenen Lehrstühle *uno actu* in qualitätsvollen Berufungsverfahren zu besetzen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU vergangene Woche ein Alternativvorschlag zur fraglichen Regelung in der Regierungsvorlage eingebracht.

Nach diesem Vorschlag soll mit der Eingliederung jeder einzelnen Organisationseinheit der Krankenanstalt in den klinischen Bereich einer (Medizinischen) Universität so lange zugewartet werden, bis die betreffende facheinschlägige Professur nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungs- und Berufungsverfahrens durch die Universität besetzt ist und daher diese/r neu berufene UniversitätsprofessorIn mit der

zwingend für die Spitals- und für die Universitätsorganisation kombinierten Leitungsfunktion (Universitätsklinik, Klinisches Institut oder Klinische Abteilung) betraut werden kann. Mit dieser zeitlich auf jeden Einzelfall abgestimmten Lösung könnte ebenfalls eine Unterbrechung in der fachärztlichen Letztverantwortung für die Krankenversorgung vermieden werden.

*„Es liegt auf der Hand, dass eine neu gegründete Fakultät nicht in der Lage ist, auf einen Schlag mehr als 30 UniversitätsprofessorInnen in einem qualitätsvollen Auswahlprozess zu bestellen. Daher hat man von Linzer Seite einen Vorschlag eingebracht, der sowohl die rasche Bestellung der Leitungsposten als auch die Einhaltung höchster wissenschaftlicher Qualitätsstandards ermöglicht“,* erklärt JKU-Rektor Richard Hagelauer.

Die neu zu gründende Universitätskrankenanstalt wird aus dem AKH Linz, der Landesfrauen- und Kinderklinik sowie der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg formiert. An den bestehenden Abteilungen sind die PrimärärztInnen jeweils maximal befristet auf fünf Jahre bestellt. Alle Primariate laufen daher aus, bevor es zur Eingliederung der jeweiligen Abteilung in den Klinischen Bereich kommt. Damit ist sichergestellt, dass jeder Bestellung zu einem/r Klinikchef/in ein entsprechendes Berufungsverfahren nach § 98 UG vorausgeht.